Stadtentwässerung Homburg SeH
Postfach 1653, 66407 Homburg
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
der Kreisstadt Homburg

Stadtentwässerung HOMBURG

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Sachbearbeiterin: Frau Knosalla
E-Mail: melanie.knosalla@homburg.de
Tel.: 06841/101-830

Merkblatt

zum Antrag auf Zulassung einer anerkannten Messvorrichtung für die Erfassung von Rückhaltemengen bei der Festsetzung von Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser (privater Zwischenzähler)

Für aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogenes Frischwasser, das nachweislich nicht der Abwasseranlage zugeführt wird, kann eine Befreiung von der Schmutzwassergebühr gewährt werden.

Voraussetzungen für den Nachweis der Rückhaltemenge und die damit verbundene Befreiung von der Schmutzwassergebühr sind:

1. Die Rückhaltemenge ist durch Messung mittels eines **geeichten** und **verplombten** Wasserzählers als anerkannte Messvorrichtung nachzuweisen.
2. Der Wasserzähler ist hinter dem Hauptwasserzähler und vor der Entnahmestelle, aus der Wasser nicht in die Abwasseranlage eingeleitet wird, in das (häusliche) Wasserversorgungsnetz einzubauen. Die Installation des Zählers liegt in Ihrer Verantwortung.
3. Da der Wasserzähler Bestandteil der Wasserversorgung des Grundstückes wird und nicht von der öffentlichen Wasserversorgung getrennt ist, sind für Bauart und Einbau die Vorschriften der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. hinsichtlich Rückflussverhinderung) zu beachten.
4. Die Inbetriebnahme des Wasserzählers darf erst nach Genehmigung (Zulassung) durch die Stadt erfolgen.
5. Es muss sichergestellt sein, dass kein als Rückhaltemenge gemessenes Wasser bei bestimmungsgemäßer Benutzung der Anlagen in die Grundstücksentwässerungsanlagen oder auf sonstige Weise in die städtischen Abwasseranlagen gelangen kann.
6. Die Messvorrichtung wird von der Stadt geprüft, abgenommen und verplombt.
7. **Für die Zulassung der anerkannten Messvorrichtung mit Abnahme und Verplombung des Wasserzählers wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.**
8. Die Eichung des Wasserzählers beträgt 6 Jahre. Danach muss der Zähler ausgetauscht werden!
9. **Der Außenwasserzähler dient ausschließlich der Gartenbewässerung!**

Hinweise zur **Gebührenverrechnung:**

1. Für die Abrechnung wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € und für jedes Abrechnungsjahr eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
   Die Abrechnung kann für einen Zeitraum **von einem bis maximal zu vier** zurückliegenden und zusammenhängenden Veranlagungsjahren beantragt werden. Abrechnungszeiträume, die mehr als vier Jahre zurückliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden (Eintritt der Festsetzungsverjährung).
2. Die bereits durch das Versorgungsunternehmen anteilig erhobene Abwassergebühr für die der städtischen Abwasseranlage nicht zugeführte Wassermenge wird nach Verrechnung der Verwaltungsgebühren erstattet.

Stadtentwässerung Homburg SeH
Postfach 1653, 66407 Homburg

Eigenbetrieb Stadtentwässerung
der Kreisstadt Homburg

Stadtentwässerung HOMBURG

Antrag auf Zulassung einer anerkannten Messvorrichtung für die Erfassung von Rückhaltemengen (Abwasser)
privater Zwischenzähler

Ich / Wir beantrage(n) die **Zulassung einer anerkannten Messvorrichtung** für die Erfassung von Rückhaltemengen zur Gartenbewässerung auf meinem / unserem Grundstück gemäß § 12 Abs. 3, 4 und 6 der Abwassergebührensatzung der Kreisstadt Homburg (AWGS).

Antrag durch	Name	
	Vorname	
	Straße, Nr.	
	PLZ, Ort	
	Telefon	
	E-Mail	
	Bank	
	IBAN	
	BIC	
Grundstück (wenn abweichend von Anschrift)		
Kd. Nr. der Stadtwerke		

Auf dem o.a. Grundstück beziehe ich/beziehen wir über den Wasserzähler des Versorgungsunternehmens auch Frischwassermengen, die nicht der städtischen Abwasseranlage zugeführt, sondern wie folgt verbraucht werden:

Die Wassermengen gelangen nicht in die öffentliche Abwasseranlage, da (kurze Beschreibung des Verbrauchs)

Ein geeichter und verplombbarer Wasserzähler wurde am _____ installiert. Die Abnahme der Messvorrichtung kann nach Terminabsprache durch einen städtischen Bediensteten erfolgen.

Von den im beigefügten Merkblatt aufgeführten Bedingungen habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Homburg, den

(Unterschrift)

Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SeH)
der Kreisstadt Homburg
An der Kläranlage 1, 66424 Homburg

E-Mail: stadtentwaesserung@homburg.de
Web: www.stadtentwässerung-homburg.de

Werkleitung:
Martin Orschekowski
Frank Missy

KSK Saarpfalz
IBAN: DE34 5945 0010 1010 3504 50
BIC: SALADE51HOM

Mitgliedschaften:

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

Güteschutz Kanalbau e.V.